

Dresdner Nachrichten

Gegründet 1856

Verleger: Nachrichten Dresden, Dresden-Prager-Strasse 25/241.

Bezugs-Gebühr vom 16. bis 31. März 1924 bei täglich zweimaliger Zustellung bei 1,20 Goldmark.

Schreibweise und Hauptgeschäftsstelle: Marienstraße 38/40.

Wachdruck nur mit beifolgender Quittung (Dresdner Nachr.) zulässig. - Unentgeltliche Entsendungen werden nicht angenommen.

Ein französisch-englischer Meinungsaustrausch

Der „Temps“ als Sprachrohr mächtiger Gegner Poincarés.

Die große Konferenz des englischen Gesamtkabinetts mit den englischen Sachverständigen.

Bedeutungsvoller Kabinettsrat in London.

Einiger Drahtbericht der „Dresdner Nachrichten“: Berlin, 24. März. Die große Konferenz des Gesamtkabinetts mit den englischen Sachverständigen beginnt heute, Montag, 8 Uhr.

Poincaré wünscht baldige Verhandlungen.

London, 24. März. Der hiesige französische Votschaffler übermittelte heute Macdonald den Wunsch Poincarés, möglichst rasch in eine sachliche Behandlung der Reparations- und Sicherheitsfrage einzutreten.

Englisch-französische Aussprachen.

Paris, 24. März. Im Anschluss an die Nachricht von der bevorstehenden Unterhaltung zwischen dem französischen Votschaffler in London und Macdonald sind bereits die übertriebenen Gerüchte in Umlauf gebracht worden.

Die Münchner Verteidigung über Hochverrat und Diktatur.

„Gegen eine zu Unrecht bestehende Verfassung gibt es keinen Hochverrat“.

München, 24. März. Zu Beginn der fünften Verhandlungssitzung macht sich ein deutliches Abflauen des Interesses für diesen Prozess bemerkbar.

Rechtsanwalt Meyer-Würzburg.

Das Wort, der sich zunächst in Rechtsausführungen über die Theorie der gelungenen Revolution ergeht und nachzwischen versucht, das es gegen eine zu Unrecht bestehende Verfassung kein Verbrechen geben könne.

Es hat noch keine Revolution gegeben, die nicht durch einen Staatsstreich beendet worden wäre, und diese Revolution wird keine Ausnahme machen.

Einer ist, das diese Woche zu einem außerordentlich wichtigen Meinungsaustrausch zwischen Paris und London führen wird.

Aber es wäre durchaus übertrieben, wenn man der heutigen Unterhaltung des französischen Votschafflers in London mit dem englischen Ministerpräsidenten eine entscheidende Bedeutung zuschreiben wollte.

v. Hoersch im auswärtigen Amt in Paris.

Paris, 24. März. Der Schritt, den der deutsche Votschaffler v. Hoersch am Donal d'Orsay unternommen hat, hat die noch immer ausstehende Genehmigung der französischen Regierung zur Vornahme der Reichstagswahlen im besetzten Gebiet zum Gegenstand gehabt.

Belgien unter der Wirkung des Frankenschurzes.

Brüssel, 24. März. In Montebée haben gestern frühere Kriegsteilnehmer eine Kundgebung gegeben die Teuerung verurteilt. Der Vorsitzende und der Sekretär der Versammlung haben die Regierung ersucht, die Ausfuhr der nötigen Bedarfsartikel zu untersagen und die Verkäufer zu bestrafen.

solches Ministerium war also kein verfassungsmäßiges Ministerium mehr, und es konnte somit auch kein Angriff auf ein verfassungsmäßiges Ministerium erfolgen.

Der Verteidiger beantragt zum Schluß Freisprechung für Dr. Weber.

Nach einer Pause erteilt der Vorsitzende dem Verteidiger des Oberleutnants Kriebel.

Rechtsanwalt Dr. Gademann.

Das Wort. Dieser betont zunächst, das der Gang der Verhandlungen bewiesen habe, das kein Makel an seines Mandanten Person bestehe.

Der Redner kommt dann eingehend auf die Tätigkeit Kriebels bei der Einwohnerversammlung zu sprechen. Dr. Gademann weist die Behauptung der Anklageschrift zurück, das Kriebel die Oberleitung des Kampfbundes gehabt habe.

Nachdem Dr. Gademann die Ausführung seiner Kollegen Huber, Hoff und Meyer unterstrichen hat, tritt er für den nächsten Teil seines Plädoyers die Dessenlichkeit auszusprechen.

Ausschluss der Dessenlichkeit.

für die weiteren Ausführungen des Rechtsanwaltes bekannt gibt. Die Sitzung geht hierauf unter Ausschluss der Dessenlichkeit weiter.

Um 12 Uhr wird die Dessenlichkeit wiederhergestellt. Rechtsanwalt Dr. Gademann fährt in seinem Plädoyer fort: Ich habe an Hand der Zeugenaussagen durch den Gericht übergebene Dokumente bewiesen, das tatsächlich ein Waffengang gegen den Norden geplant und vorbereitet war.

Vorsitzender: Es kann keine Rede davon sein, das Herr v. Löffow die Flucht ergreife hat.

Rechtsanwalt Gademann: Das ist meine Auffassung. Es ist eine eigentümliche Erscheinung dieses Prozesses, das die drei Kronzeugen, in deren Händen die Fäden zusammenliegen, sich an nichts mehr erinnern können, bezw. sich hinter das Amtsgelächel zurückgezogen haben, während alle übrigen Zeugen Mitteilungen über das geplante Vorgehen gegen Norddeutschland bis in Details machen konnten.

Was die Tätigkeit Kriebels in der Zeit vom 5. bis 7. November betrifft, so hat Otter bereits erklärt, das in der Besprechung vom 6. November abends, in welcher der Plan für den 8. November gefasst wurde, nur zwei Herren teilgenommen haben. Nämlich ist, das Kriebel entsprechend seiner Stellung als militärischer Leiter des Rahr-Futtsches für die Befolgung des Bürgerbräu-Kellers Anordnungen gegeben hat.

Zur Rechtsfrage schließt sich der Verteidiger den Ausführungen seiner Kollegen an. Kriebel habe sich keines Hochverrats schuldig gemacht in dem Sinne, das er eine grundlegende Aenderung der Verfassung herbeiführen wollte. Er ist nur ein Personwechsel in Bayern eingetreten lassen wollte. Dies hätte auf ähnliche Weise geschehen sollen, wie es seinerzeit anstelle des Ministerpräsidenten Hoffmann Rahr gewesen sei.

Es kommt aber noch ein anderes Moment für die Bindung des Urteils in Betracht, das ist die

Notwehr gegenüber der Reichsregierung.

die das Volk in die größte Not gebracht hat. Sollten die Befehle des Volkes zusehen, wie Deutschland von den Wellen des Bürgerkrieges vernichtet würde?

Staatsanwalt Ehrhardt: Es ist behauptet worden, in geschehener Sitzung sei der Waffengang nach Norden nachgewiesen worden. Nach Auffassung der Staatsanwaltschaft ist ein derartiger Nachweis weder im öffentlichen, noch im ge-

weit dabei auf die Anteilnahme der früheren Bundesstaaten an der Reichsgewalt durch den Bundesrat hin und betont, das Bayern niemals auf seine grundlegenden Rechte verzichtet habe. Im Zusammenhang hiermit beleuchtet er die Inpflichtnahme der bayerischen Reichswehr. Wenn auch der Dienstbetrieb in der Reichswehr nach den Weisungen des Reichswehrministeriums vom Befehlskommando in München weitergegangen sei, so sei doch die Hauptkraft gewesen, das die Kommandogewalt für die Reichswehrdivision VII Bayern in die Hand genommen habe.

Der Vorsitzende unterbricht hier den Verteidiger und bemerkt, das ihm die Ausführungen nicht recht verständlich seien. Die Zuständigkeit der Volksgerichte sei nicht bestritten, sondern diese Gerichte seien ausdrücklich vom Reich anerkannt und bestätigt.

Der Verteidiger befaßt sich dann eingehend mit dem föderalistischen Gedanken und kommt zu dem Schluß, das unter Föderalismus in der Hauptsache Freundschaftlichkeit zu verstehen sei.

Die weiteren Ausführungen des Anwaltes suchen darzulegen, das die Angeklagten nicht die Weimarer Verfassung, sondern nur die Reichsregierung ändern wollten.

Das sie sogar mit der Weimarer Verfassung recht und schlecht hätten weiterarbeiten wollen, und ihr Ziel sei nur eine Aenderung in den leitenden Reichsregierungsstellen gewesen.

Der Verteidiger unterbreicht in seinen weiteren Ausführungen die Erläuterungen des Rechtsanwaltes Hoff über die Frage, ob die bayerische Verfassung verletzt worden sei, und betont, das Herr v. Rahr nach seiner eigenen Anerkennung Diktator von Gottes Gnaden war und ihm die ganze vollziehende Gewalt übertragen worden war. Er hand also als unumschränkter Diktator über dem Ministerium, und ein